

Sperrfrist bis 30. November 2006 - 9.55 Uhr

Nr.: 054

Darmstadt, den

30.11.2006

ARBEITSMARKTZAHLN FÜR

November 2006

Merkmal	2006				Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten Vorjahreswerte)			
	Nov	Okt	Sep	Aug	Nov		Okt	Sep
					abs.	%		
ARBEITSLOSE								
- Bestand am Ende des Monats	44.608	45.575	46.938	48.078	-1.846	-4,0	-6,9	-1,2
dar.: 50,5 % Männer	22.539	22.897	23.663	24.396	-2.126	-8,6	-12,1	-6,5
49,5 % Frauen	22.069	22.678	23.275	23.682	280	1,3	-0,8	4,7
12,0 % Jüngere unter 25 Jahren	5.339	5.642	6.014	6.473	-586	-9,9	-13,2	-9,6
3,2 % dar.: Jugendl. unter 20 Jahren	1.412	1.565	1.718	1.813	-17	-1,2	0,5	8,3
24,9 % 50 Jahre und älter	11.116	11.571	11.795	11.918	-596	-5,1	-5,5	-0,2
12,5 % dar.: 55 Jahre und älter	5.577	6.093	6.236	6.336	-877	-13,6	-9,7	-4,4
25,9 % Ausländer	11.575	11.880	12.184	12.230	-47	-0,4	-1,1	5,7
dar.: 13,5 % Männer	6.038	6.176	6.354	6.422	-533	-8,1	-8,1	-1,3
12,4 % Frauen	5.537	5.704	5.830	5.808	486	9,6	7,6	14,6
ARBEITSLSENQUOTEN bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen ¹⁾	8,4	8,6	8,9	9,1	8,9	-	9,4	9,1
- abhängige zivile Erwerbspersonen ²⁾ insgesamt	9,4	9,6	9,9	10,2	9,9	-	10,5	10,2
Männer	9,1	9,2	9,5	9,8	9,9	-	10,5	10,2
Frauen	9,9	10,1	10,4	10,6	9,9	-	10,4	10,1
Ausländer	20,6	21,1	21,7	21,7	21,1	-	21,9	21,0
Jugendliche unter 20 Jahren	7,4	8,2	9,0	9,5	7,4	-	8,0	8,2
Jüngere unter 25 Jahren	8,9	9,4	10,1	10,8	9,9	-	10,8	11,1
LEISTUNGSEMPFÄNGER (Alg/Uhg)			15.220	16.241				-13,5
GEMELDETE STELLEN								
- Zugang im Monat	2.000	2.275	2.084	2.292	-438	-18,0	-12,3	-5,0
- darunter ungefördert	1.944	2.237	2.038	2.166	-415	-17,6	-9,1	2,1
seit Jahresbeginn	31.006	29.006	26.731	24.647	1.396	4,7	6,7	8,8
- darunter ungefördert	29.838	27.894	25.657	23.619	1.551	5,5	7,6	9,3
- Abgang im Monat	2.576	2.466	2.278	2.734	90	3,6	-21,7	-16,8
seit Jahresbeginn	30.365	27.789	25.323	23.045	1.146	3,9	4,0	7,4
- Bestand am Ende des Monats	4.831	5.415	5.602	5.791	530	12,3	23,0	12,9
- darunter ungefördert	4.535	4.944	5.077	5.235	652	16,8	25,6	14,3
- sofort zu besetzten	4.197	4.849	4.811	4.870	406	10,7	24,4	11,6
TEILNEHMER AN AUSGEWÄHLTEN MASSNAHMEN AKTIVER ARBEITSMARKTPOLITIK								
- Bestand am Ende des Monats								
dav: Kurzarbeiter	----	----	496	542				-83,5
Direkte Förderung regulärer Beschäftigung ³⁾⁴⁾	3.085	2.978	2.945	3.017	-102	-3,2	-6,9	-9,0
Berufliche Bildungsmaßnahmen ⁴⁾	487	474	500	511	-318	-39,5	-32,2	-31,5
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ⁴⁾	26	25	24	26	-28	-51,9	-56,1	-59,3
Strukturanpassungsmaßnahmen (trad.) ⁴⁾	7	8	8	8	-4	-36,4	-33,3	-42,9

1) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbständige und mithelfende Familienangehörige)

2) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose)

3) Hierzu gehören: Eingliederungszuschüsse, Einstellungszuschüsse bei Neugründung, Einstellungszuschüsse bei Vertretungen, Arbeitsentgeltzuschüsse für Ungelernte und von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Überbrückungsgeld, Existenzgründungszuschüsse, Entgeltssicherung für Ältere

4) Vorläufige Ergebnisse, da die Werte auf Basis der bisher eingegangenen Meldungen hochgerechnet werden.

Die Ergebnisse für den Berichtsmonat stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten endgültig fest.

Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich ab September 2005 aus dem IT-Fachverfahren der BA, aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger - sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden - aus ergänzenden Schätzungen der BA.

Die Daten zu Stellen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wurden ausschließlich aus dem IT-Fachverfahren der BA gewonnen; nicht enthalten sind Daten kommunaler Träger soweit sie andere IT-Fachverfahren genutzt haben.

Die Daten zu Leistungen nach dem SGB II beruhen zum einen auf Auswertungen aus dem IT-Fachverfahren A2LL und zum anderen auf Schätzungen von Daten für kommunale Träger, die dieses Verfahren nicht genutzt haben.

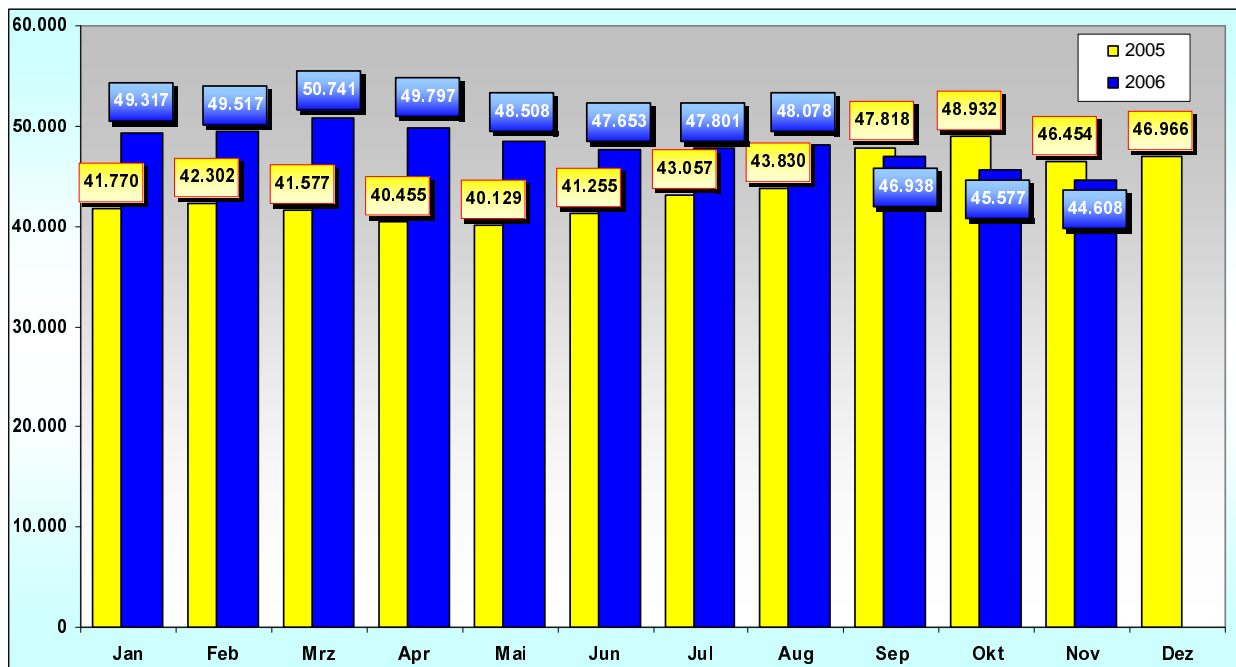
Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt setzt sich fort

- Im November nochmals 967 Arbeitslose weniger
- Niedrigster Arbeitslosenstand in diesem Jahr

Seit nunmehr drei Monaten sinkt die Arbeitslosigkeit im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt langsam aber stetig.

Die Zahl der Arbeitslosen ging um 967 oder zwei Prozent auf 44.608 Personen zurück.

Damit war die Abnahme stärker als sonst zu dieser Zeit und es wurde auch der niedrigste Stand in diesem Jahr erreicht. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich auf 8,4 Prozent – ein Jahr zuvor hatte sie noch 8,9 Prozent betragen.

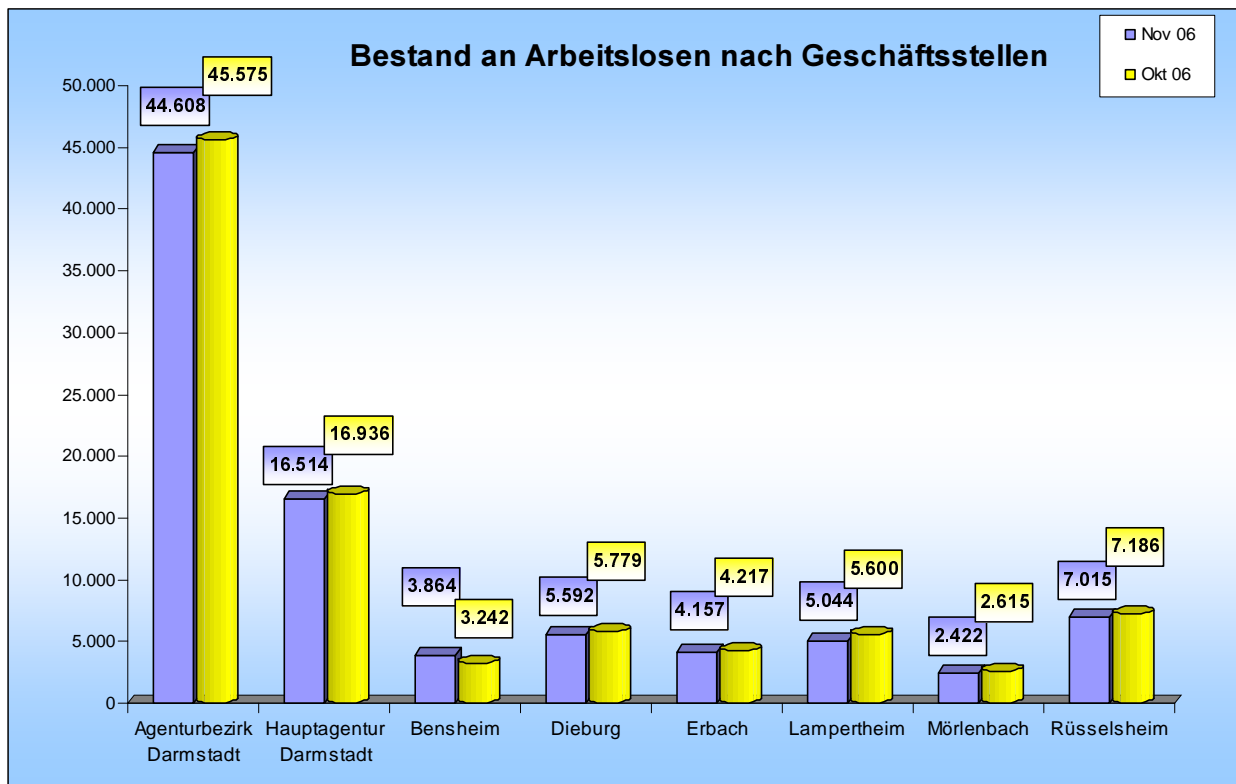


Vom herbstlichen Aufwärtstrend profitierten die Frauen stärker. Ihre Arbeitslosenzahl verringerte sich im November um über 600 auf nunmehr 22.069. Die Arbeitslosenzahl der Männer nahm im November um etwa 360 Personen ab. Die spezifische Arbeitslosenquote (gemessen an allen abhängigen zivilen Erwerbspersonen) betrug bei den Frauen jetzt 9,9 Prozent und bei den Männern 9,1 Prozent.

Weiterhin deutlich ging im Oktober auch die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren um über 300 auf 5.339 zurück. Vor allem jüngere Fachkräfte fanden wieder einen Arbeitsplatz. Auch konnten noch viele Jugendliche eine Berufsausbildung antreten oder mündeten in eine berufsvorbereitende Maßnahme ein. Die spezifische Arbeitslosenquote dieser Gruppe liegt damit mit 8,9 Prozent deutlich unter dem Vorjahresmonat (9,9 Prozent).

Auch die älteren Arbeitslosen konnten von der positiven Entwicklung im November profitieren. Die Zahl der älteren Arbeitslosen nahm im November von 11.571 auf 11.116 Personen ab.

Seit diesem Monat ist es uns wieder möglich, die Bestandszahlen der Arbeitslosen auch nach allen Geschäftsstellen darzustellen.



Betriebe und Verwaltungen meldeten im November 2000 Stellen, das waren 438 weniger als im Vorjahr und 275 weniger als im Oktober diesen Jahres. Die meisten Stellenaufträge kamen wie auch im Oktober, aus dem Metallhandwerk, dem Baubereich und dem Dienstleistungssektor.

Eine weitere erfolgreiche Alternative um die Arbeitslosigkeit zu beenden, stellt die Existenzgründung dar. Die Agentur für Arbeit unterstützt Arbeitslose nicht nur durch fachkundige Beratung sondern auch in finanzieller Hinsicht.

Seit dem 1. August 2006 ersetzt der neue Gründungszuschuss den Existenzgründungszuschuss („Ich -AG) und das Überbrückungsgeld. Das neue Förderinstrument richtet sich an alle Existenzgründer, die Arbeitslosengeld beziehen und sich beruflich selbständig machen wollen.

Insgesamt beträgt die Förderdauer bis zu 15 Monaten und ist in zwei Phasen unterteilt.

In den ersten neun Monaten nach dem Unternehmensstart erhalten Gründer neben Leistungen in Höhe ihres individuellen monatlichen Arbeitslosengeldes monatlich eine Pauschale von 300 Euro, um sich so in der gesetzlichen Sozialversicherung absichern zu können.

Nach Ablauf der ersten neun Monate kann sich eine zweite Förderphase von weiteren sechs Monaten anschließen.

In diesem Zeitraum wird nur noch die Pauschale von 30 Euro für die Sozialversicherung gezahlt. Allerdings müssen die Jungunternehmer vor Beginn der zweiten Förderphase ihre Geschäftstätigkeit und ihre hauptberuflichen unternehmerischen Aktivitäten nachweisen.

Es werden nur Gründungen gefördert, die im Haupterwerb erfolgen und einen Arbeitsumfang von mindestens 15 Stunden pro Woche aufweisen.

Gründer müssen außerdem bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit noch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 90 Tagen haben.

Ein direkter Übergang von einer Angestelltentätigkeit in eine geförderte Selbständigkeit ist nicht möglich – Arbeitslosigkeit muss beendet werden.

Bisher haben bereits weit über 200 Personen im Agenturbezirk Darmstadt diese Förderung genutzt um die Arbeitslosigkeit zu beenden und ihren beruflichen Werdegang in der Selbständigkeit fortzusetzen.

Empfänger von Arbeitslosengeld II haben die Möglichkeit, bei der für sie zuständigen Optionskommune oder Arbeitsgemeinschaft Einstiegsgeld zu beantragen.

Bestand Arbeitslose nach Rechtskreisen November 2006

Agentur für Arbeit / Kreise	Bestand Arbeitslose	davon nach Rechtskreisen:		
		nach SGB III	nach SGB II	Arbeitslosen- quote ¹⁾
Agentur für Arbeit				
Darmstadt ²⁾	44.608	17.121	27.487	8,4
Hessen	253.379	89.429	163.950	8,2
Kreise				
Stadt Darmstadt	7.097	2.276	4.821	9,5
Bergstraße	11.616	3.863	7.753	8,4
Darmstadt-Dieburg	11.384	5.123	6.261	7,6
Groß-Gerau ³⁾	11.923	4.630	7.293	9,0
Odenwald	3.871	1.585	2.286	7,7

Bestand Arbeitslose nach Rechtskreisen Oktober 2006

Agentur für Arbeit / Kreise	Bestand Arbeitslose	davon nach Rechtskreisen:		
		nach SGB III	nach SGB II	Arbeitslosen- quote ¹⁾
Agentur für Arbeit				
Darmstadt ²⁾	45.577	17.648	27.929	8,6
Hessen	260.853	92.817	168.036	8,4
Kreise				
Stadt Darmstadt	7.350	2.351	4.999	9,8
Bergstraße	11.762	3.995	7.767	8,5
Darmstadt-Dieburg	11.699	5.254	6.445	7,8
Groß-Gerau ³⁾	12.217	4.864	7.353	9,2
Odenwald	3.912	1.576	2.336	7,8

Bestand Arbeitslose nach Rechtskreisen September 2006

Agentur für Arbeit / Kreise	Bestand Arbeitslose	davon nach Rechtskreisen:		
		nach SGB III	nach SGB II	Arbeitslosen- quote ¹⁾
Agentur für Arbeit				
Darmstadt ²⁾	46.938	18.273	28.665	8,9
Hessen	269.278	95.626	173.652	8,7
Kreise				
Stadt Darmstadt	7.532	2.435	5.097	10,1
Bergstraße	12.397	4.248	8.149	9,0
Darmstadt-Dieburg	12.120	5.453	6.667	8,1
Groß-Gerau ³⁾	12.400	4.954	7.446	9,3
Odenwald	3.896	1.573	2.323	7,7

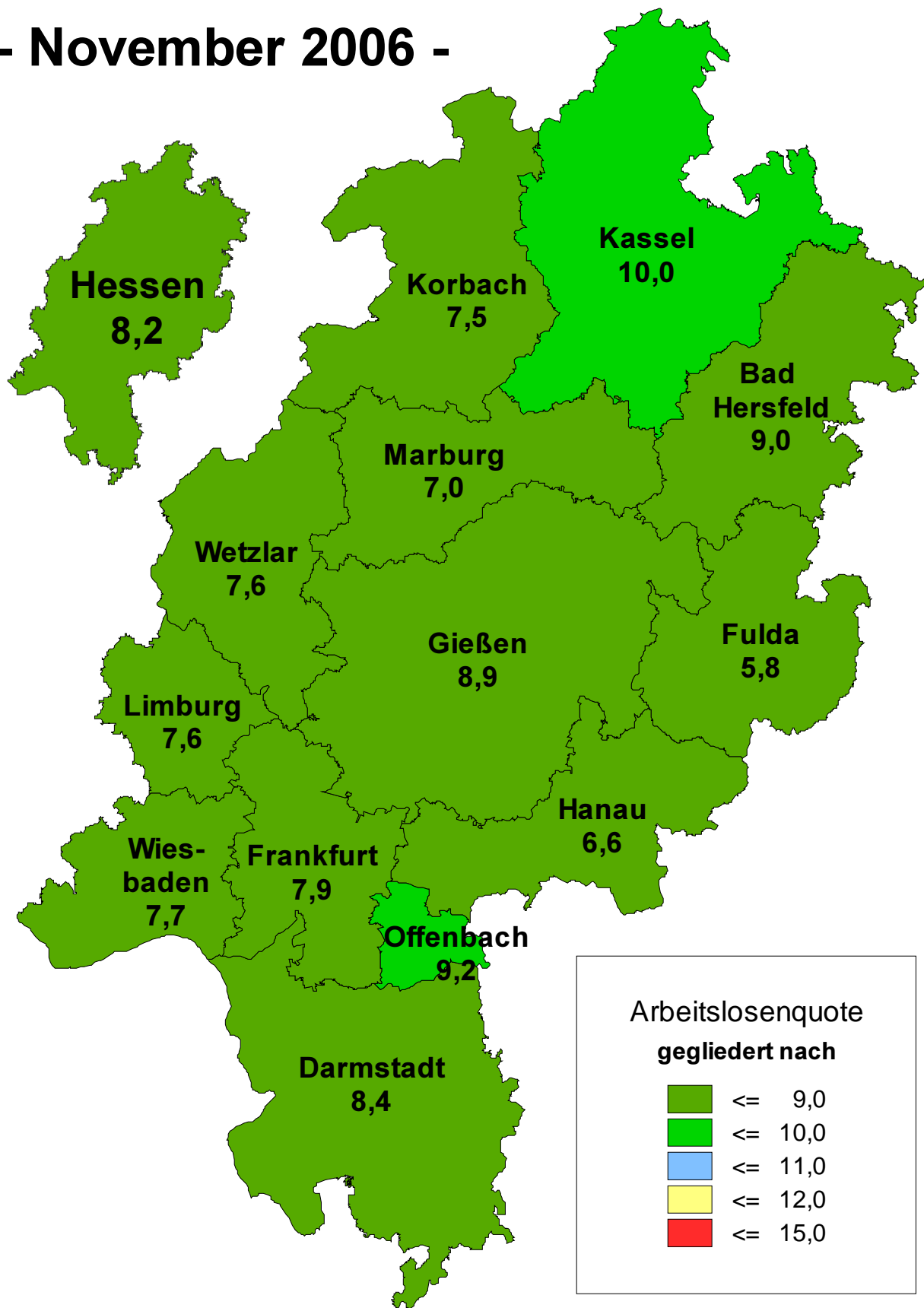
1) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen

2) ohne Mörfelden-Walldorf

3) einschließlich Mörfelden-Walldorf

Arbeitslosenquoten in Hessen

- November 2006 -



- Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen -

Als Arbeitssuchende gelten Personen, die im Bundesgebiet wohnen und das 15. Lebensjahr vollendet haben, eine Beschäftigung als Arbeitnehmer mit einer Dauer von mehr als sieben Kalendertagen im In- oder Ausland suchen (auch wenn sie bereits eine Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit ausüben), sich bei einer Agentur für Arbeit gemeldet haben und die angestrebte Arbeitnehmertätigkeit ausüben können und dürfen.

Arbeitslose sind Personen, die vorübergehend nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit zur Verfügung stehen, sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht arbeitsunfähig erkrankt sind.

Zugang in Arbeitslosigkeit ist eine Fallzahl, die alle erstmaligen oder erneuten Arbeitslosmeldungen bei einer Agentur für Arbeit in einer Periode ausweist.

Abgang aus Arbeitslosigkeit ist eine Fallzahl, die alle Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit bei einer Agentur für Arbeit in einer Periode ausweist. Ein Teil der Zu- und Abgänge entfällt auf technische Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit, insbesondere auf Ab- und Wiederzugänge infolge Krankheit oder Meldeversäumnis. Daher ist die Zahl der dahinter stehenden Personen generell kleiner, weil sich einige von ihnen in einer Periode mehrmals arbeitslos melden bzw. abmelden können.

Arbeitslosenquoten zeigen die Unterauslastung des Kräfteangebots in Prozent an. Sie werden errechnet als Anteil der bei den Agenturen für Arbeit registrierten Arbeitslosen an

- den abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose) bzw.
- allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

Als offene Stellen gelten die bei Agenturen für Arbeit zur Vermittlung gemeldeten Arbeitsplätze für namentlich nicht benannte Arbeitnehmer und Heimarbeiter. Erfasst werden nur offene Stellen für eine Beschäftigung von voraussichtlich mehr als 7 Kalendertagen. Stellen für Heimarbeit gelten als offene Stellen für Teilzeitarbeit.

Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr oder länger bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet waren. Als Dauer der Arbeitslosigkeit gilt der zusammenhängende Zeitraum seit der letzten Arbeitslosmeldung bzw. Rückkehr in die Arbeitslosigkeit (z.B. nach Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme).

Schwerbehinderte im Sinne des SGB IX sind Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 (i.d.R. Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes). Behinderte Menschen, denen nur ein GdB von 30 bzw. 40 zuerkannt worden ist, können ausnahmsweise durch die Agenturen für Arbeit gleichgestellt werden. Die Gleichstellung kann ausgesprochen werden zur Erlangung eines neuen bzw. zum Erhalt eines vorhandenen Arbeitsplatzes.

Als Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit; heimatlose Ausländer werden statistisch wie Deutsche behandelt.

Kurzarbeiter sind Arbeitnehmer, die im Berichtsmonat eine mindesten 10% geringere Arbeitszeit als betriebsüblich hatten und Kurzarbeitergeld bezogen. Kurzarbeitergeld ist ein Instrument zur Vermeidung von Entlassungen bei Produktionsausfällen in Betrieben und ersetzt teilweise das ausfallende Arbeitsentgelt. Es wird gewährt, wenn für mindestens ein Drittel der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer ein vorübergehender, unvermeidbarer Arbeitsausfall eintritt, der auf wirtschaftlichen Gründen oder auf einem unabwendbaren Ereignis beruht.